

1. ALLGEMEINES, DEFINITIONEN

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) sind – soweit im Folgenden nicht abweichend geregelt – Grundlage aller Schulungen von Rope Tech GmbH mit Sitz in Kematen in Tirol, Dr. Helmut Marsoner Weg 3e. Mit Anmeldung zu einer Schulung anerkennt der Vertragspartner (im Folgenden kurz „Kunde“) diese AGB.

1.2. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit grundsätzlich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn der Geschäftspartner durch Gegenbestätigung oder in sonstiger Weise auf seine Geschäftsbedingungen hinweist. Andere Geschäftsbedingungen werden somit nur insoweit anerkannt, als sie mit unseren AGB übereinstimmen oder von uns im Einzelfall ausdrücklich – Unternehmern gegenüber schriftlich – zur Grundlage des jeweiligen Vertrages oder der Leistung erklärt werden (Individualvereinbarung). Diese Geschäftsbedingungen treten an die Stelle aller früheren Geschäftsbedingungen.

1.3. Unternehmer ist ein Kunde der RT, für den das mit der RT eingegangene Vertragsverhältnis zum Betrieb seines Unternehmens im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gehört.

1.4. Verbraucher ist ein Kunde der RT, für den das mit der RT eingegangene Vertragsverhältnis nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört und für den die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten.

2. ANGEBOTE, INHALT DER LEISTUNGSPFLICHT, ANMELDUNG, VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2. Sämtliche Anmeldungen zu Schulungen sowie Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Der Vertrag über die Teilnahme an einer Schulung kommt demnach erst mit und nur nach Maßgabe und Inhalt unserer schriftlichen Auftrags- /Teilnahmebestätigung zustande.

2.3. Sämtliche Leistungsdaten und Beschreibungen der Schulungen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gleiches gilt für weitere besondere Eigenschaften oder den Fall, dass sich die Schulung, zu einem bestimmten Verwendungszweck eignen sollen. Uns ist es auch ausdrücklich vorbehalten, den Inhalt von Schulungen im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung unseres Leistungsspektrums weiterzuentwickeln.

2.3. Online-Anmeldungen über unsere Webseite <https://www.ropetech.at/> sind nur möglich, wenn alle Pflichtfelder (mit einem Stern versehene Felder) ausgefüllt sind. Der Eingang der Bestellung bei uns wird durch ein automatisch versandtes E-Mail bestätigt, das aber noch keine Annahme der Bestellung bedeutet; die Auftragsbestätigung und damit die Bestätigung über die Teilnahme an der betreffenden Schulung erhält der Kunde in einer gesonderten Email. Nachrichten gehen uns nur während der normalen Geschäftszeiten zu (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr mit Ausnahme an gesetzlichen Feiertagen in Österreich). Außerhalb dieser Zeiten auf unserem Server einlangende Nachrichten gelten erst am nächsten Arbeitstag als zugegangen.

3. SCHULUNGSBEITRÄGE

3.1. Unsere Schulungsbeiträge sind in Euro angegeben und gelten pro SchulungsteilnehmerInnen zuzüglich 20% MwSt.

3.2. Die Schulungsgebühren sind im Voraus nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

3.3. Übernachtung sind auch bei mehrtägigen Schulungen nicht im Preis inkludiert.

4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN UND -BEDINGUNGEN

- 4.1. Die Schulungsgebühren sind im Voraus nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen und mindestens 14 Tage vor Schulungsbeginn zu begleichen.
- 4.2. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 9 (neun) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Verzugszinsen werden nach Ablauf von 2 (zwei) Monaten nach Fälligkeit kapitalisiert.
- 4.3. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch uns nicht aus.
- 4.4. Bei Verzug des Kunden mit der Zahlung oder seinen sonstigen Leistungen sind wir – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, Leistungen bis zur Zahlung zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 4.5. Der Kunde verpflichtet sich bei Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen, alle uns zur zweckentsprechenden Verfolgung unserer Ansprüche notwendigen Kosten zu ersetzen. Darüber hinaus sind die Kosten von Inkassobüros bis zu den in der jeweils geltenden Verordnung für Höchstgebühren im Inkassowesen vorgesehenen Höchstgebühren und die Kosten von Rechtsanwälten nach dem Rechtsanwaltsstarif (RATG) zu ersetzen.
- 4.6. Sollte die Schulungsgebühr bis 14 Tage vor der Schulung nicht bezahlt sein, können die TeilnehmerInnen von der Schulung ausgeschlossen werden.
- 4.7. Übernachtung sind auch bei mehrtägigen Schulungen nicht im Preis inkludiert.
- 4.8. Bei kurzfristiger Änderung der Schulungsleitung haben die Teilnehmer keinen Rücktrittsanspruch.
- 4.9. Bei Absage der Schulung seitens Rope Tech GmbH wird die Schulungsgebühr in voller Höhe rückerstattet. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 4.10. Brechen die TeilnehmerInnen die Schulung ab gibt es keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren oder sonstigen Ersatz.

5. TEILNAHMERANZAHL, TEILNEHMERBEDINGUNGEN UND ERSATZTEILNEHMER

- 5.1. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bei uns vorgenommen.
- 5.2. Die Teilnehmeranzahl ist für jede Schulung begrenzt. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Anmeldung.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Teilnahme an den Schulungen erforderlichen Voraussetzungen und Qualifikationen zu erfüllen. Der Kunde wird während des Bestellvorgangs über die erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere auch über den Umstand, wenn Kurse im Freien stattfinden und hierfür besondere Ausrüstung erforderlich ist, informiert. Mit Abgabe seiner Anmeldung erklärt der Kunde, über die erforderlichen Voraussetzungen und Qualifikationen zu verfügen.
- 5.4. Bei Nichterbringung der für die jeweilige Schulung geforderten Unterlagen werden keine Kurszertifikate ausgestellt.
- 5.5. Im Fall einer nicht bestandenen Prüfung hat der Prüfungskandidat die Möglichkeit die Prüfung bei der nächsten Schulung nachzuholen. Für diese Nachprüfung fallen Kosten an die der Prüfling zu tragen hat.
- 5.6. Kann der angemeldete Teilnehmer aus persönlichen oder geschäftlichen Gründen nicht selbst am Kurs teilnehmen, ist er berechtigt, dem Veranstalter bis zum 5. Tage vor Kursbeginn einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Der Veranstalter ist berechtigt, die durch den Aufwand der Umbuchung entstehenden Kosten mit €30,00 zu pauschalisieren und dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, den Ersatzteilnehmer abzulehnen, wenn dieser nicht die Teilnehmergevoraussetzung erfüllt.

6. SCHULUNGSTERMINE UND VERANSTALTUNGSABSAGE

6.1. Wir sind berechtigt, Schulungen bis spätestens 2 (zwei) Wochen vor dem jeweiligen Termin durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an den Kunden ohne Angabe von Gründen abzusagen.

6.2. Unbeschadet des vorstehenden Absatzes sind wir berechtigt, Schulungen jederzeit aus organisatorischen Gründen, insbesondere aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, und aus Gründen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, insbesondere Krankheit des Referenten, durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an den Kunden abzusagen. Sollte einer der zuvor genannten Gründe während einer bereits begonnenen Schulung auftreten, sind wir berechtigt, die jeweilige Schulung zu beenden.

6.3. Für den Fall, dass die Schulung gemäß den beiden vorstehenden Absätzen abgesagt wird, werden wir dem Kunden den bereits bezahlten Schulungsbeitrag zurückerstatten oder auf Wunsch des Kunden, den Beitrag für die Buchung einer anderen Schulung gutschreiben. Der Ersatz darüber hinausgehender Aufwendungen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten usw.) ist ausgeschlossen.

6.4. Im Fall einer nicht bestandenen Prüfung hat der Prüfungskandidat die Möglichkeit die Prüfung bei der nächsten Schulung nachzuholen. Für diese Nachprüfung fallen Kosten an die der Prüfungskandidat zu tragen hat.

7. STORNOBEDINGUNGEN

7.1. Abmeldungen sind nur bis 29 Tage vor Schulungsbeginn unentgeltlich möglich, ansonsten wird eine gestaffelte Stornogebühr verrechnet. Die Abmeldung bedarf der Schriftform.

7.2. Bei Stornierung nach erfolgter Anmeldung, welche schriftlich durch den Vertragspartner erfolgen muss, entstehen folgende Kosten:

- Bei Stornierung durch den Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung = 70,00 € (Kosten für Verwaltung)
- Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis 14 Tagen vor Schulungstermin = 50% der Schulungskosten
- Bei Stornierung durch den Teilnehmer weniger 7 Tagen vor Ausbildungstermin = 100% der Schulungskosten.

7.3. Für Buchungen über Internet oder E-Mail steht den KursteilnehmerInnen als KonsumentInnen im Sinn des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (exklusive Samstage) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu, wobei ein Absenden der Rücktrittserklärung binnen der Frist ausreicht. Dieses Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, sofern die Schulung oder die Veranstaltung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser sieben Werktage beginnt.

8. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

8.1. Nach erfolgreicher Absolvierung einer Schulung erhält der Kunde eine Teilnahmebestätigung.

8.2. Die Voraussetzungen einer positiven Absolvierung, insbesondere Erfüllung der erforderlichen Präsenz, richten sich nach den jeweiligen Kursbedingungen, die auf unserer Website bei den jeweiligen Schulungen entnommen werden können.

9. IMMATERIALGÜTERRECHTE

9.1. Unsere Leistungen, Angebote und Beschreibungen stehen in unserem Eigentum bzw. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten ohne Zustimmung zugänglich gemacht oder weitergegeben werden.

9.2. Der gesamte Inhalt unseres Onlineservices ist im Eigentum der Rope Tech GmbH oder von Dritten, die dies uns zur Verfügung gestellt haben und ist durch österreichisches und internationales Urheber- und Datenbankrecht geschützt.

9.3. Rope Tech GmbH weist darauf hin, dass während der Kurse Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die KursteilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen während oder im Zusammenhang mit dem Besuch der Angebote von Rope Tech GmbH gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Ferner ist den KursteilnehmerInnen eine auch nur auszugsweise Verwendung von Bildern, Ton- und Videoaufnahmen ohne die ausdrückliche Zustimmung von Rope Tech GmbH nicht gestattet. Alle Bildrechte liegen bei Rope Tech GmbH.

9.4. Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist es nicht erlaubt, auch nur Teile unseres Onlineservices, in welcher Form auch immer, zu verwenden.

9.5. Es ist untersagt, unsere Marken- und Kennzeichenrechte in Verbindung mit nicht von uns angebotenen Leistungen zu verwenden, insoweit dadurch eine kennzeichenrechtliche Zuordnungsverwechslung bei Kunden entstehen könnte oder eine Herabsetzung oder Diskreditierung von uns erfolgen würde.

10. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENERSATZ UND AUSSCHLUSS

10.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

10.2. Für unsere Haftung wegen Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und – Begrenzungen.

10.3. Die SchulungsteilnehmerInnen werden ausdrücklich darauf hingewiesen und nehmen zur Kenntnis, dass die entrichteten Schulungsgebühren keine Personen- und Sachschadenversicherung beinhaltet. Rope Tech GmbH beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist jede Haftung Rope Tech GmbH ausgeschlossen, die über die zwingenden Bestimmungen des gesetzlichen Schadenersatzes hinausgeht.

10.4. Der Umgang mit den von Rope Tech GmbH gelehrt Techniken sowie der verwendeten Ausrüstungsgegenstände können bei unsachgemäßer Verwendung zu ernsthaften Verletzungen oder zum Tode führen. Es liegt in der Verantwortung der SchulungsteilnehmerInnen sich um eine ordnungsgemäße Unterweisung in den Techniken und Sicherheitsvorkehrungen zu kümmern. Eine Haftung von Rope Tech GmbH und seinen Beauftragten für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

10.5. Weiteres übernimmt Rope Tech GmbH keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von PSA (Persönlicher Schutzausrüstung) und persönlichen Gegenständen der KursteilnehmerInnen, sofern Rope Tech GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist jede Haftung von Rope Tech GmbH ausgeschlossen, die über die zwingenden Bestimmungen des gesetzlichen Schadenersatzes hinausgeht.

10.6. Der Kursleiter ist jederzeit berechtigt, einen Teilnehmer aus Sicherheitsgründen ohne Einhaltung einer Frist von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen, um den Teilnehmer selbst und / oder weitere Kursteilnehmer nicht zu gefahren sowie einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer:

- erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht
- erkennbar stark übermüdet ist
- aufgrund seiner körperlichen Leistungsfähigkeit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist die in der Kursbeschreibung aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllt
- Ausrüstung verwendet, die nicht den aktuellen Sicherheitsstandards und Normen entspricht
- die Benutzerordnung der Kletterhalle missachtet
- den Veranstaltungsverlauf nachhaltig stört
- sich wiederholt den Anweisungen des Kursleiters widersetzt
- sich oder Dritte gefährdet
- andere Teilnehmer aufgrund von Geschlecht, Religion, Herkunft, Hautfarbe oder ähnlichen Gründen diskriminiert oder beleidigt

Im Falle eines Ausschlusses besteht keinerlei Anspruch – weder ganz noch teilweise – auf Erstattung der gezahlten Kursgebühr.

11. DATENSCHUTZ

11.1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

11.2. Jede Buchung ist ein Vertragsabschluss. Mit der Auftragsbestätigung stimmt der Auftraggeber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rope Tech GmbH zu und erteilt die Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben des Auftraggebers für alle zum Betrieb von Rope Tech GmbH gehörenden erforderlichen Vorgänge.

11.3. Die zum Zwecke der Anmeldung zur Kursteilnahme angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden von uns zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht an der Schulung beteiligt sind.

11.4. Der Kunde hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von uns über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

11.5. Der Kunde stimmt zu, dass die im Rahmen der Anmeldung und der Abwicklung der Anmeldung bekanntgegebenen Daten für Zwecke unserer Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden von uns zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu Werbezwecken verwendet.

11.6. Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch den Verkäufer finden sich in der Datenschutzerklärung.

12. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

12.1. Rope Tech GmbH ist ein GmbH Sitz in Kematen in Tirol und der
Geschäftsanschrift: Dr. Helmut Marsoner Weg 3e, A-6175 Kematen in Tirol, eingetragen
im Firmenbuch unter FN 545804d.

12.2. Für allfällige Streitigkeiten aus diesen AGB gilt als Gerichtsstand das Landesgericht
Innsbruck als vereinbart.

13. SONSTIGES

13.1. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden im
Zusammenhang mit der Bestellung von Produkten haftet der Kunde für alle uns daraus
entstehenden Kosten. Der Kunde ist bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, uns
Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel des Wohnsitzes unverzüglich
schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt die Zustellung einer schriftlichen
Mitteilung an die vom Kunden uns zuletzt bekannt gegebene Adresse als wirksam erfolgt.

13.2. Eine Übertragung der Rechte aus dem mit uns geschlossenen Vertrag an Dritte
bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

13.4. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, so
bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrunde liegenden Vertrages
davon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine
wirksame und durchführbare ersetzt, die der unwirksamen oder undurchführbaren
wirtschaftlich am nächsten kommt.